

deshalb hingenommen werden. Es gilt der allgemeine Rechtssatz, daß derjenige, der eine zu hohem Schaden neigende, intensive Bodennutzung durch eine Fischzucht betreibt, sein Eigentum selbst auf eigene Kosten durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen schützen kann und muß.

G. Gaisbauer, Hammersteinplatz 7, 5280 Braunau

Wasser – Gesetze

Zur Frage des ausreichenden Schutzes des Lebensraumes Wasser durch die geltenden Gesetze hielt die Österr. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU) 1984 zwei Arbeitstagungen zu den Themen Schutzwasserbau und Wasserkraftnutzung ab. Die bei diesen Workshops gehaltenen 27 Vorträge wurden als Broschüre mit dem Titel: »Wasser – Gesetze« herausgegeben (kart., 370 Seiten).

Ein beschränktes Kontingent dieser Broschüren ist zum Sonderpreis von S 50,- pro Exemplar bei »Österreichs Fischerei« erhältlich.

Oberösterreich: Neuaufgabe von »Fischerei und Gesetz«

Nach der Verlautbarung des neuen oberösterreichischen Fischereigesetzes am 1. 1. 1984 wurde eine Überarbeitung der im Jahre 1975 herausgegebenen Broschüre »Fischerei und Gesetz« notwendig. Die überarbeitete Neuaufgabe enthält das Landesfischereigesetz 1984 einschließlich Bemerkungen und die OÖ. Fischereiverordnung. Daneben die Fischereiordnungen für Donau, Inn, Atter-, Traun- und Mondsee sowie die Verordnung über die heimischen Wassertiere. Wichtig ist auch der Auszug aus dem Wasserrechtsgesetz 1959 und die Bemerkungen dazu.

Der besondere Wert der Broschüre liegt in den im Anhang enthaltenen Richtlinien und Anleitungen für Berechtigte, Bewirtschafter und Aufsichtsorgane. So finden sich Richtlinien für Maßnahmen bei Auftreten von Fischsterben, Einwendungsmöglichkeiten der Fischereiberechtigten im Wasserrechtsverfahren, Richtlinien für die Bewertung von Fischereirechten, Muster eines Fischereipachtvertrages, u. v. m.

Der Oberösterreichische Landesfischereiverband hat seinen Mitgliedern vom Inhalt und vom Format her ein Vademekum für die Praxis geschaffen. Das kleine Büchlein ist aber sicherlich über die Landesgrenzen hinaus eine empfehlenswerte Lektüre. A. J.

Mattigunterlauf in Obertrum naturnah saniert

Im Zuge der Hochwasserverbauung des Mattigunterlaufes in der Gemeinde Obertrum wurde eine 1250 Meter lange Bachstrecke auch naturnah saniert. Die Hochwasserverbauung war notwendig geworden, da der Mattigbach in den vergangenen zehn Jahren bereits drei Mal über die Ufer getreten ist.

Im Zuge dieser Sanierung wurde die aus dem Jahr 1925 stammende und sehr »geometrisch« wirkende Regulierung in der Weise durchgeführt, daß man von einer Renaturierung sprechen kann. So wurden anstatt der ursprünglichen, einheitlichen und monotonen Sohlbreite verschiedene Sohlbreiten mit verschiedenen Strömungsgeschwindigkeiten geschaffen, um die Vielfalt der Bachfauna zu erhöhen. Durch den Einbau von bis zu einem Meter tiefen Fischgumpen, groben Sohlwellen, Belebungssteinen und in die Böschung reichende Fischunterständen wurde auch den Wünschen der Fischerei Rechnung getragen. Zur Erhaltung der Selbstreinigungskraft des Baches wurde die Bachsohle naturbelassen erhalten.

Aus: ÖWWV-Mitt. 8/9-86

Dipl.-Ing. Rudolf Zwickl †

Durch einen tragischen Unfall kam Oberforstrat Dipl.-Ing. Rudolf Zwickl am 30. August 1986 im 81. Lebensjahr um sein Leben.

Noch in seiner Aktivzeit wurde er von den Österr. Bundesforsten in den Niederösterreichischen Fischereivereiausschuß I., Krems, entsandt und war in diesem über zwei Jahrzehnte tätig. Während dieser Zeit wurde er auch durch viele Jahre im Österreichischen Fischereiverband zum Rechnungsprüfer bestellt.

Durch seine Gewissenhaftigkeit und fachlichen Kenntnisse konnte er bei sehr vielen Wasserrechtsverhandlungen viel zur Erhaltung der Fischerei beitragen.

Wir werden seiner stets gedenken.